

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 13. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. November 2024)

zum Thema:

Einreise von Flüchtlingen aus der Republik Moldau

und **Antwort** vom 10. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20987
vom 13.11.2024
über Einreise von Flüchtlingen aus der Republik Moldau

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wieviel Personen sind 2024 aus Moldau nach Berlin eingereist?

Zu 1.: Dem Senat liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Die Einreise aus Moldau in die Bundesrepublik und somit auch nach Berlin ist visafrei möglich.

2. Wieviel Personen aus Moldau haben 2024 in Berlin einen Asylantrag gestellt?

Zu 2.: Ausweislich der Antragsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 insgesamt 348 Moldauerinnen und Moldauer einen Erstantrag und 923 einen Folgeantrag auf Asyl gestellt.

3. Wie hoch waren die Kosten, die 2024 für Asylantragsteller aus der Republik Moldau angefallen sind insgesamt?

Zu 3.: Die für Asylsuchende angefallenen Kosten werden nicht nach Herkunftsland oder Staatsangehörigkeit differenziert ausgewiesen. Die individuell anfallenden Kosten hängen u.a. vom Gesundheitszustand ab und können sehr unterschiedlich ausfallen.

4. Wieviel Asylanträge von Menschen aus Moldau wurden 2024 anerkannt?

Zu 4.: Ausweislich der Entscheidungsstatistik des BAMF sind im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 keine Asylanträge von Personen aus der Republik Moldau positiv beschieden worden.

5. Wieviel Menschen wurden 2024 nach Moldau abgeschoben?

Zu 5.: Die Rückführungsstatistik des Landesamts für Einwanderung (LEA) richtet sich nach der Staatsangehörigkeit (Herkunftsland) der Abgeschobenen und nicht nach dem Zielland der Rückführung. Daher werden nur die Rückführungen von Moldauerinnen und Moldauern erfasst. Laut statistischer Erfassung des LEA wurden im Jahr 2024 (Stand 30.11.2024) 407 Moldauerinnen und Moldauer zurückgeführt.

6. Wieviel Menschen sind 2024 nach Moldau freiwillig ausgewandert?

Zu 6.: Freiwillige Ausreisen werden durch das LEA nicht nach Zielländern, sondern lediglich nach Maßgabe der Staatsangehörigkeit erfasst.

Die automatisierte Auswertung des Fachverfahrens erfasst auch Personen, die melderechtlich als „unbekannt verzogen“ erfasst worden sind.

Danach sind bis einschließlich 30.11.2024 920 Moldauerinnen und Moldauer, die in der Zuständigkeit des Landes Berlin erfasst waren, freiwillig ausgereist.

Berlin, den 10. Dezember 2024

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung